

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	nicht öffentlich	Vorlage	Datum
I / 80.60.00	bzw. öffentlich	2016/160	31.10.2016

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss (n. ö. T.)	15.11.2016				
Gemeinderat (ö. T.)	24.11.2016				

Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zu der Entwässerungssatzung und der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss ermächtigt die Vertreter der Gemeinde Ostbevern im Verwaltungsrat der Abwasserbetrieb TEO AöR folgende Beschlüsse zu fassen bzw. der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 16.11.2016 zu:

1. Die Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zu der Entwässerungssatzung und der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR (Anlage 1) wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Anlage „Abgabenmaßstäbe und -sätze“ zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zu der Entwässerungssatzung und der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR (Anlage 2) wird für das Gemeindegebiet Ostbevern vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen. Die Anlage 2 ist Bestandteil des Beschlusses.

3. Der Vorstand wird beauftragt, die Zustimmungen der jeweiligen Räte der Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts zur Satzung einzuholen.
-

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Änderung der Satzung ist Voraussetzung für die Erhebung der neuen Gebührensätze.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

In der 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR zu der Entwässerungssatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR und der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen wurden die folgenden Anforderungen umgesetzt:

- Einarbeitung der Gebührensätze aus den Gebührenkalkulationen 2017
- Aufteilung der Gebühren zwischen der Entleerung und Abfuhr sowie der Behandlung und Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben in allen Sparten
- Einführung einer maximalen Schlauchlänge von 20 Metern in den allgemeinen Entleerungs- und Abfuhrgebühren für alle Sparten am Beispiel Beelen
- Entsprechend dem Gleichbehandlungsgrundsatz sind die auf Basis von technischen Beurteilungen erteilten Ermäßigungen in allen Entsorgungsgebiete des Abwasserbetriebes gleichzusetzen
- Aufnahme einer Straßenentwässerungsgebühr für öffentliche Straßen, Wege und Plätze anstelle der bisherigen Niederschlagswassergebühr aufgrund der nicht allgemein gebührenfähigen Kosten zur Reinigung von Sinkkästen
- Angepasste Zeitpunkte der Erhebung von Gebühren im Entsorgungsgebiet Beelen
- Anpassungen an die Mustersatzungen aufgrund der Änderungen des Landeswassergesetzes

Die vorliegende Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR zu der Entwässerungssatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR und zu der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR orientiert sich an der Muster-satzung des Städte- und Gemeindebundes NRW.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter

Chr. Busch-Lütke Westhues
Sachbearbeiter
